

Burmann/Gebhardt: Bußgeldkatalog von A-Z, 3. Aufl. 2009, Beck-Rechtsberater im dtv, C.H. Beck Verlag, 178 Seiten, 12,90 EUR, ISBN: 978-3-406-58969-0

Die beiden Autoren sind Fachanwälte für Verkehrsrecht. Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung in ihrem Beruf und als Dozenten und können zahlreiche Veröffentlichungen zum Verkehrsrecht vorweisen. Sie liefern dem Benutzer anhand von 92 alphabetisch geordneten Stichworten alles, was man braucht, um sich – z.B. aus aktuellem Anlass – eine erste Orientierung über Grundzüge und wesentliche Probleme rund um das Bußgeld zu verschaffen. Die zum 1.2.2009 in Kraft getretenen Änderungen des Bußgeldkatalogs – u.a. sind die Regelsätze bei hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Vorfahrtsverletzungen, Rotlichtverstößen sowie Trunkenheits- und Drogenfahrten deutlich angehoben worden – sind bereits berücksichtigt. Auch ist neue repräsentative Rechtsprechung sowohl des BVerfG, des BVerwG und des BGH als auch der Oberverwaltungsgerichte und OLGe eingearbeitet worden. Die Autoren informieren z.B. über den Vorrang bei der Besetzung von Parklücken, Lenk- und Ruhezeiten, Parkplatzunfälle, Fahrtenbuchanordnung, Unfälle im Ausland, Punktsystem, Fahreignungsgutachten, Geschwindigkeitsmessverfahren, Fahrverbot, Fahrerfoto, Alkohol, Drogen, Erwerb einer Fahrerlaubnis im EU-Ausland, Erteilung, Entziehung sowie Neuerteilung einer Fahrerlaubnis, Rechtsmittel in Bußgeldsachen und vieles mehr. Die Information zum Atemalkohol ist leider äußerst knapp ausgefallen. Die Darlegungen sind für jeden Verkehrsteilnehmer, an die sich der Ratgeber in erster Linie wendet, auf Anhieb verständlich. Auch (Verkehrsrechts-) Anwälte können ihren Kenntnisstand hier und da zielgerichtet schnell auffrischen. In einem Anhang findet man die Bußgeldkatalogverordnung, den aktuellen Bußgeldkatalog und die Punktebewertung nach dem Punktsystem (Anlage 13 zu § 40 der Fahrerlaubnisverordnung).

Rechtsanwalt a.D. Ulrich Ziegert, Lüneburg

6 _ WISSENSWERTES

Schadenfix erfordert Geduld

Schadenfix erfordert Geduld. Das macht Kollege *Dr. Henner Hörl*, Stuttgart noch einmal klar, indem er schreibt:

Als Projektleiter für schadenfix.de der Arge VerkR kann ich Ihre Mail wie folgt beantworten:

Unser mehrstufiges Werbekonzept läuft erst an!

1. Stufe war die Werbung von Anwälten für SF. Ohne Anwälte können wir SF nicht bewerben. Mit knapp 2300 Anwälten per heute ist die 1. Stufe geschafft.

2. Stufe ist die Bekanntmachung von SF bei den gewerblichen Marktbeteiligten, welche Geschädigte als Kunden haben, also Werkstätten, Mietwagenunternehmen, Abschlepper, Sachverständige. Dabei sind wir jetzt.

Es sollen auch Organisationen als Kooperationspartner von SF geworben werden (vielpersprechende Verhandlungen laufen).

Die Verkehrsanwälte müssen sich ihrerseits vor Ort als SF-Partner präsentieren (dazu sind Hilfsmittel an die Mitglieder versandt worden) und die Erstausrüstung mit Werbematerial ist erfolgt.

3. Die Internet-Werbung startet in diesen Tagen, sowohl in Google (extrem teuer!) als auch in anderen Medien.

4. Die ersten Vertriebsfolge sind gleichwohl bereits nachweisbar. Einige hundert Aufträge sind bereits via schadenfix.de erteilt worden.

5. Ganz grundsätzlich darf schadenfix.de nicht als kurz- oder mittelfristiges Projekt missverstanden werden. Schadenfix.de ist als langfristiges Projekt angelegt, welches die aus der Unfallschadenregulierung zu 80 % verdrängte Anwaltschaft wieder in das Schaden-geschäft zurückführen soll. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern setzt voraus, das Bewusstsein der Geschädigten zu verändern.

6. Für den einzelnen Anwalt ist schadenfix.de bereits dann lohnend, wenn er dadurch auch nur einen einzigen Auftrag für Unfallschadenregulierung im Jahr (!) erhält. Nur wenn man davon ausginge, dass dies nicht möglich sei, dürfte man SF nicht fortführen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es gelingen kann, einen erheblichen Teil der Unfallschadenregulierung über SF zu den Verkehrsanwälten zu lenken, wenn unsere Mitglieder an einem Strang ziehen. Darauf kommt es jetzt allerdings ganz entscheidend an.

„Schmerzensgeldbeträge“

Das Buch „Schmerzensgeldbeträge“, das jährlich vom Deutschen Anwaltverlag neu aufgelegt wird, trägt weiterhin den Vermerk:

„In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein“.

Es ist leider festzustellen, dass die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kaum Urteile für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Daher die Bitte: Kolleginnen und Kollegen sollen doch interessante Schmerzensgeldurteile an Rechtsanwalt Peter Böhm, Ludwigstr. 16, 82110 Germering, schicken.